

Aufruf zur Teilnahme am Förderprogramm „**Maßnahmen Flächenmanagement**“

An die Kommunen und
kommunalen Körperschaften in Schleswig-Holstein

Kiel, Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchten wir – das Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ des Landes Schleswig-Holstein – über folgende Fördermöglichkeiten des Landes für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung informieren.

Die Förderrichtlinie „Maßnahmen Flächenmanagement“ sollten Sie in Betracht ziehen, wenn Sie...

- Ihre **Innenentwicklungspotenziale**, Baulandreserven oder reaktivierbaren Brachflächen für Wohnbebauung und Gewerbe im neuen landesweiten Flächenmanagementkataster (FMK SH) digital erfassen möchten;
- ein daraus abgeleitetes **Baulandkataster** erstellen möchten;
- ein **integriertes Innenentwicklungskonzept** vor dem Hintergrund des Flächensparens erstellen möchten;
- zur baulichen Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen und Nachverdichtungen Bebauungsalternativen, **Testplanungen** oder **Visualisierungen** erstellen möchten;
- im Dialog mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern sein wollen und einen **Moderationsprozess** in einer **informellen Bürgerbeteiligung** durchführen möchten;
- sich in interkommunalen Verbänden oder im Rahmen interkommunaler Vereinbarungen um die Erarbeitung **flächensparender Wohnungsbau- und Gewerbeflächenstrategien** bemühen;
- für konkrete Wohn- und Gewerbeflächen im Bestand **Konzepte zur Modernisierung**, zum **Umbau** und/oder zur **Nachverdichtung** erstellen lassen möchten;
- **Entsiegelungspotenziale** in Ihrer Gemeinde erfassen oder eine **Entsiegelungsstrategie** und daraus abgeleiteten Maßnahmen erarbeiten möchten.

Trifft einer oder mehrere der vorgenannten Punkte auf Ihre Gemeinde zu? Dann treten Sie mit uns in Kontakt, um Ihr konkretes Vorhaben mit uns zu besprechen.

Wer darf einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle **Kommunen** in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus können auch **kommunale Körperschaften und Gesellschaften** (z. B. Zweckverbände oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften) in Abstimmung mit den tragenden Kommunen die Förderung in Anspruch nehmen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt **bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben**. Die Förderung je Zuwendungsempfänger beträgt max. 50.000 € im Gesamtzeitraum. Aktuell ist eine Antragsstellung bis zum 30.09.2026 möglich.

Was wird gefördert?

Gefördert werden **nicht-investive Maßnahmen**; insbesondere externe Gutachten, digitale verwertbare Pläne und Vergleichbares als **fremdvergebene Dienstleistungen** nach den o. g. Punkten.

Mit der Förderrichtlinie „Maßnahmen Flächenmanagement“ können Sie Projekte in Ihrer Gemeinde anstoßen, die vielleicht aufgrund lokaler Herausforderungen oder knapper Ressourcen bislang nicht umgesetzt werden konnten. Die in der Richtlinie genannten Maßnahmen können **miteinander kombiniert** bzw. **aufeinander aufbauend** umgesetzt werden. Somit ist auch eine Förderung von mehreren Maßnahmen möglich. Auch eine Kombination mit anderen, investiven Förderungen ist möglich.

Fragen rund um die Förderrichtlinie beantwortet Ihnen gerne **Melanie Cocimano** aus dem Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“. Sie erreichen Frau Cocimano wie folgt:

Tel: 0431-988-1763

E-Mail: melanie.cocimano@im.landsh.de

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Abt. Landesplanung
Projekt Nachhaltiges Flächenmanagement
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Ausführliche Informationen zum Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ finden Sie im Internet unter: schleswig-holstein.de - Flächenmanagement. Auf der Internetseite sind auch weitere Förderprogramme zum Thema für Sie aufbereitet.

Ihnen fällt spontan eine Projektidee ein? Dann lassen Sie uns darüber sprechen und gemeinsam überlegen, wie Sie von der Förderung profitieren können. Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

Freundliche Grüße

Ihr

Projektteam Nachhaltiges Flächenmanagement
Axel Hilker, Inis Jansen, Verena von Ohlen, Melanie Cocimano